



# HEIMATVEREIN HARSCHIED

## Mietvertrag Sangerheim Harscheid

Der „Heimatverein Harscheid e.V.“ (Vermieter) vermietet an:

Name: ..... Vorname: .....

Geburtsdatum\*<sup>1</sup>: .....

Anschrift: .....

Telefon: ..... Email: .....

folgende Raumlichkeiten:

- Das Sangerheim Harscheid einschl. **aller Raume** (Saal, Clubraum, Kuche, Toiletten) inkl. Nebenkosten\*<sup>2</sup> zum Pauschalpreis von **200,-€\*<sup>3</sup>** zuzugl. Kauti on i.H.v. **100,-€**
- Den **Clubraum** (Thekenraum) einschl. Nebenraume (Kuche, Toiletten) inkl. Nebenkosten\*<sup>2</sup> zum Pauschalpreis von **150,-€\*<sup>3</sup>** zuzugl. Kauti on i.H.v. **100,-€**
- Das Sangerheim Harscheid fur **Beerdigungen** inkl. Nebenkosten\*<sup>2</sup> zum Pauschalpreis von **85,-€\*<sup>3</sup>** zuzugl. Kauti on i.H.v. **100,-€**

\*<sup>1</sup> Der Mieter muss mindestens 25 Jahre alt und am Veranstaltungstag anwesend sein.

\*<sup>2</sup> Nebenkosten: Die anfallenden Nebenkosten fur Heizung, Strom, Wasser, Kanal und Telefon sind grundsatzlich in der Mietpauschale enthalten.  
Sollten jedoch mehr als 3m<sup>3</sup> Wasser bzw. mehr als 100kWh Strom verbraucht werden, wird dieser Mehrverbrauch nach den jeweils gultigen Gebuhren der Gemeindewerke Numbrecht gesondert berechnet. (Strom 0,26€/kWh, Wasser 5,65€/m<sup>3</sup>, Stand 12/2018)

\*<sup>3</sup> Ortsansassige Vereine/Organisationen und Mitglieder des Heimatvereins erhalten einen reduzierten Mietpreis.

Veranstaltungs-Datum:..... Mieter:.....

## **Folgendes gilt als vereinbart und ist wesentlicher Bestandteil dieses Mietvertrages:**

1. Der Mietpreis und die Kautions sind in voller Höhe bei Schlüsselübergabe zu entrichten.
2. Der Mietgegenstand ist in allen Teilen pfleglich zu behandeln. Das Mietobjekt einschl. der Umlagen ist ordnungsgemäß zu hinterlassen.
3. Bei der Schlüsselrückgabe wird das Sangerheim von einem Beauftragten des Vermieters in Anwesenheit des Mieters besichtigt. Eventuell festgestellte Schaden werden schriftlich festgehalten und zu Lasten des Mieters beseitigt, unabhangig davon, ob ein Verschulden des Mieters vorliegt oder nicht. Die Kautions wird einbehalten und auf die Instandsetzungskosten angerechnet. Werden bei der Endabnahme keine Schaden festgestellt, wird dem Mieter die Kautions zuruck erstattet.
4. Bei der Schlusseluber- und Ruckgabe werden im Beisein des Mieters die Zahlerstande fur Strom und Wasser abgelesen.
5. Der Mieter hat die gemieteten Raumlichkeiten „besenrein“ zu ubergeben. Alle groben Verunreinigungen sind zu beseitigen (siehe 6. – 9.). Die anschlieende „Nassreinigung“ erfolgt generell durch den Vermieter.
6. Das benutzte Kucheninventar ist zu spulen und ordnungsgema zu verraumern. Die Reinigung der Kuchenzeile hat durch den Mieter zu erfolgen.
7. Tische und Stuhle sind durch den Mieter, entsprechend der in den Raumen ausgehangten Plane, zu stapeln und anzuordnen.
8. Die Reinigung durch den Mieter hat am Folgetag bis spatestens 12 Uhr zu erfolgen. Der Termin zur Schlusselruckgabe wird individuell zwischen dem Beauftragten des Vermieters und dem Mieter abgestimmt.
9. Fur Hand- und Trockentucher hat der Mieter selbst zu sorgen.
10. Alle erforderlichen gesetzlichen Genehmigungen hat der Mieter eigenverantwortlichen einzuholen. Der Vermieter kann diesbezuglich nicht belangt werden.
11. Im Sangerheim Harscheid sind Produkte der Erzquellbrauerei auszuschenken.
12. Bei der Nutzung der Zapfanlage hat der Mieter selbst fur die Beschaffung von Kohlensaure zu sorgen. Die im Sangerheim vorhandene Flasche ist Eigentum des Vermieters und kann nicht durch den Mieter verwendet werden.
13. Fur Korper- und Sachschaden ubernimmt der Vermieter keine Haftung.
14. Fur eventuell erforderlichen Winterdienst ist der Mieter selbst verantwortlich. Insoweit kann der Vermieter nicht in Anspruch genommen werden.
15. Ruhestorender Larm ist zu vermeiden. Aus diesem Grunde sind Fenster und Turen in Richtung der Wohnbebauung nach 22 Uhr geschlossen zu halten.
16. Der Mieter ist fur die Entsorgung des Mulls selbst verantwortlich. Der entstandene Mull ist generell mitzunehmen.
17. Eine Weitervermietung ist nicht zulassig.

Harscheid, den .....

Vermieter:.....

Mieter:.....